

„Kiezgröße gesucht!“

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb im Rahmen des Ansiedlungsfonds Kieler Innenstadt

1. So funktioniert der Wettbewerb

Kiel-Marketing e.V. (KM) lobt als Veranstalter den Wettbewerb „Kiezgröße gesucht!“ aus. Ziel ist es, attraktive und innovative Nutzungskonzepte in zwei Ladenflächen (*näheres siehe Punkt 4. Gewinne*) ausprobieren zu können und damit zur Belebung der Innenstadt und zur Verbesserung der Angebotsvielfalt beizutragen. KM behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Der Ideenwettbewerb beginnt am 20.01.22, 12:00 Uhr und endet am 10.02.22, 12:00 Uhr (nachfolgend: Teilnahmezeitraum). Jede/r Bewerber*in kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg möglich:

1. Der/die Bewerber*in meldet sich und seine Idee unter [Kiez-Liebling gesucht! :: Kiel Sailing City \(kieler-innenstadt.de\)](https://kieler-innenstadt.de) und füllt den Bewerbungsbogen aus. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie danach bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der Gewinner*innen unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Der/die Bewerber*in erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb, dass sie/er von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist. KM haftet nicht für die Verfügbarkeit der vorgenannten Website und auch nicht für etwaige Übertragungsfehler.
2. Der/die Bewerber*in beantwortet im Bewerbungsbogen die dort vorgesehenen Fragen vollständig und fügt eine aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens auf maximal fünf Seiten bei sowie maximal zehn Fotos hinzu. Sofern mehr Seiten eingereicht werden, werden lediglich die Seiten eins bis fünf zur Bewertung herangezogen. Die aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Fotos dürfen keine unanständigen, unmoralischen, verleumderischen, diskriminierenden und anstößigen Inhalte enthalten, illegale Aktivitäten erwähnen oder dazu aufrufen. Bewerber, deren Bewerbungen solche Inhalte enthalten, werden disqualifiziert.
3. Der/die Bewerber*in kann eine der Partnerimmobilien gem. Ziff. 4 als Präferenz angeben. Sollten beide Gewinner*innen dieselbe Fläche bevorzugen, erhält der/die Bewerber*in mit der höheren Gesamtpunktzahl seine/ihre Wunschfläche. Bei Punktegleichstand entscheidet die Jury über die finale Flächenverteilung.
4. Der/die Bewerber*in lädt das Bewerbungsformular hoch, indem sie/er auf „senden“ klickt. Die Fotodateien sollten 10 MB nicht überschreiten.
5. Eine Jury bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die Gewinner*innen aus. Die Jury besteht aus fünf Stadtentwicklungs-, Branchen-, Markt- und Zielgruppenkennern. Die Konzepte der Bewerber*innen werden nach festgelegten Kriterien wie u.a. Stimmigkeit des Konzepts, Innovationsgrad, Frequenzrelevanz, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Nachhaltigkeit etc. bewertet. Für die einzelnen

Fragestellungen werden je nach Erfüllungsgrad Punkte vergeben. Die insgesamt zehn Kriterien sind in drei Blöcke mit unterschiedlichen Höchstpunktzahlen unterteilt. Somit kann eine Gewichtung der einzelnen Kriterien vorgenommen werden. Die Fragestellungen zu den Kriterien befinden sich im Bewerbungsformular. Die zwei Bewerber*innen mit den besten Gesamtnoten sind die Gewinner*innen. Sollten drei oder mehr Bewerber*innen dieselbe Punktzahl erreichen, werden die Bewerber*innen bevorzugt, die bei den Kriterien mit der höchsten Gewichtung die höchste Punktzahl erzielt haben (Stimmigkeit, Innovationsgrad, wirtschaftliche Tragfähigkeit).

6. Die Gewinner*innen werden von KM informiert (Näheres unter 4. Gewinne).

2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber*innen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen von KM oder allen anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen (insb. Mitglieder der Jury). Dasselbe gilt für die nahe Angehörige i. S. von § 138 InsO der vorgenannten Personenkreise. Es sind sowohl natürlich Personen als auch Personen- und Kapitalgesellschaften teilnahmeberechtigt.

3. Ausschluss von Bewerber*innen

KM behält sich vor, Bewerber*innen vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch Manipulation des Teilnahmevorganges oder der in Ziffer 1. genannten Website versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen oder gegen die guten Sitten verstoßen und/oder in unfairen bzw. unlauterer Weise versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann ein/e Ersatzgewinner*in (der/die nächstplatzierte/r Gewinner*in) bestimmt werden.

4. Gewinne

Die Auswahl der Gewinner*innen findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Gewinner*innen werden zeitnah per E-Mail oder Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Der/die Bewerber*in ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen. Der/die Gewinner*in müssen den Gewinn innerhalb von 2 Wochen auf die erhaltene Gewinnbenachrichtigung unter Nennung von Vor- und Zuname/Firmierung annehmen, anderenfalls wird ein neuer Gewinner*in ermittelt. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist KM nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

Die Gewinner*innen können jeweils für 24 Monate (01.04.22 – 31.03.24) zu stark vergünstigten Konditionen eine der nachfolgend aufgeführten Ladenflächen als Untermieter von KM nutzen. Darüber hinaus erhalten die Gewinner*innen eine kostenlose Mitgliedschaft bei KM für 24 Monate (01.04.22 – 31.03.24). Als Leuchtturmprojekten des Ansiedlungsmanagements ist den Konzepten eine regelmäßige eigeninitiative Bewerbung über die PR-Kanäle des Innenstadt-Managements sicher. Bei Interesse an der Weiterführung

des Konzepts im Anschluss an die Untervermietung kann KM im Dialog mit den Eigentümer*innen behilflich sein. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Fortführung des Untermietverhältnisses. Die Gewinner*innen verpflichten sich, über den Zeitraum der Förderung den Kiel-Gutschein als Zahlungsmittel anzunehmen.

Nachfolgend genannte Einzelhandelsflächen werden in diesem Wettbewerb ausgelobt:

- a) Holstenstraße 2-12 (ehemalige Leiser-Fläche)
- b) Holstenstraße 24.

Nähere Informationen zu den Immobilien und Konditionen sind auf der Wettbewerbs-Webseite zu finden ([Kiez-Liebling gesucht! :: Kiel Sailing City \(kielerinnenstadt.de\)](https://kielerinnenstadt.de)).

Die Verteilung der Ladenflächen ergibt sich aus der Reihenfolge der Gewinner*innen und den bei der Bewerbung im Teilnahmebogen von den Bewerber*innen angegebenen Wunschflächen; Der/die Erstplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche, der/die Zweitplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche, sofern diese noch vorhanden ist.

Der Gewinn wird durch den Abschluss eines Untermietvertrages der verteilten Ladenflächen zwischen KM und dem/der Gewinner*in zur Verfügung gestellt mit einer Laufzeit vom 01.04.2022 bis einschließlich zum Ablauf des Monats März 2024.

Sollte eine Gewinnübermittlung an die Gewinner*innen nicht möglich sein (z. B. da der Gewinnanspruch aufgrund der Teilnahmebedingungen entfallen ist oder die Gewinner*in den Gewinn nicht annimmt), bleibt es KM nach eigenem Ermessen überlassen, zu entscheiden, wie mit dem Gewinn verfahren wird (z. B. Verfall oder Berücksichtigung der Nächstplatzierten).

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollte der Gewinn aus von KM nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält KM sich vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern.

Eine Barauszahlung des Wertes von Mietleistungen oder anderen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Kosten für die Konzepterstellung werden nicht erstattet. Die von der Jury prämierten Gewinner*innen betreiben ihre Ladenflächen (Gewinn) auf eigenes Risiko. Die Entwicklung der prämierten Idee wird von KM im Nachgang verfolgt und ihr Effekt im Hinblick z.B. auf Reichweite und Wirksamkeit dokumentiert. Die Gewinner*innen erklären sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit KM zusammenzuarbeiten und KM alle Informationen und Auskünfte zu erteilen, die nach dem freien Ermessen von KM zur Beurteilung vorgenannter Effekte erforderlich erscheint. Der Gewinn ist ausschließlich zur Realisierung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. Die Gewinner*innen haben die Verwendung zu einem zwischen KM und den Gewinner*innen abzustimmenden Zeitpunkt nachzuweisen. Für den Fall, dass der Gewinn für sachfremde Zwecke verwendet wurde, behält KM das Recht, eine angemessene Kompensation zu erhalten. In diesem Falle ist KM berechtigt, den über die gewonnenen Ladenflächen abgeschlossenen Untermietvertrag nach Setzen und Ablauf einer angemessenen Frist zur Einstellung der sachfremden Nutzung fristlos zu kündigen.

KM behält sich den Versuch vor, im Nachgang weitere Bewerber*innen aus diesem Wettbewerb in freie Gewerbeflächen zu vermitteln. KM gewährt keinerlei Konkurrenzschutz.

5. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Hochladen des Bewerbungsformulars bestätigt der/die Bewerber*in, dass er/sie die Rechte an allen hochgeladenen Dateien und Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm/ihr die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Der/die Bewerber*in garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er/sie, dass er/sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der/die Bewerber*in versichert, dass ihr/ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er/sie diese auf Wunsch von KM auch schriftlich beibringen kann. KM haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der/die Bewerber*in KM schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an KM zu richten.

6. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. KM wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmt der/die Bewerber*in zu, dass KM die Bewerbungen der Gewinner*innen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen darf und sich zu Einzelheiten mit dem/der Gewinner*in abstimmt. KM wird den/die Bewerber*in bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen – auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung des/der Gewinner*in erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der/die Gewinner*in und KM vereinbaren etwas anderes.

7. Schlussbestimmungen

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame, durchführbare und dem Sinn und Zweck der Bedingungen entsprechenden Bedingung ersetzt. Das gilt auch für Regelungslücken.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN:

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerber*innen eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen der/dem jeweiligen Bewerber*in und KM im Rahmen des Wettbewerbs oder auf der Grundlage des Wettbewerbs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn der/die Bewerber*in hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung des/der Bewerber*in erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht der/dem Bewerber*in jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter der Emailadresse innenstadt@kiel-marketing.de die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung der Gewinner*innen erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, die Gewinner*innen und KM vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt jede/r Bewerber*in zu, dass ihre/seine Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird. Die Datenschutzerklärung von KM finden Sie [Datenschutz :: Kiel Sailing City \(kiel-marketing.de\)](https://www.kiel-marketing.de/Datenschutz).